



Hessischer Lohnatlas

3. Auflage 2022



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

HESSISCHER LOHNATLAS

3. Auflage 2022

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur

16. Dezember 2022



Inhaltsverzeichnis

Entwicklung der Entgeltgleichheit in jeder der 26 hessischen Kommunen und Hintergrunddaten	1
Kreis Fulda.....	2
1. Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises Fulda.....	3
2. Rahmendaten zur Beschäftigung von Frauen und Männern im Kreis Fulda	11
3. Lohnlücken bei den Betrieben im Kreis Fulda	14
4. Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich.....	19
5. Zukünftige Entwicklungen des Arbeitsmarkts im Kreis Fulda.....	21
6. Gesamtschau auf den Kreis Fulda.....	24
 GLOSSAR.....	 25
 IMPRESSUM.....	 36

Entwicklung der Entgeltgleichheit in jeder der 26 hessischen Kommunen und Hintergrunddaten

Die 26 Kreise und kreisfreien Städte in Hessen unterscheiden sich vielfach hinsichtlich des Ausmaßes der Lohnlücken zwischen Frauen und Männern bei sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in ihrer Wohnbevölkerung und bei den Stellen in den jeweils ansässigen Betrieben. Neben den Unterschieden zeigen sich jedoch auch Gemeinsamkeiten, die Rückschlüsse auf mögliche Strukturmuster zulassen. Im Folgenden wird für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt eine Zusammenstellung von Daten zur Entgeltgleichheit vorgestellt. Diese Daten sind eingebettet in weitere Informationen zur Arbeitsmarktlage sowie zur zukünftigen Arbeits- und Fachkräftenachfrage und zur Lage in den unteren Entgeltgruppen. Diese rahmenden Daten sollen insbesondere die Entwicklung zielgerichteter Aktivitäten zur Erreichung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern vor Ort unterstützen.

Anmerkungen zur Nutzung der Kommunal dossiers

Alle Angaben zu Lohnlücken in den Kommunal dossiers beziehen sich ausschließlich auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer, die in Vollzeit erwerbstätig sind. Hinsichtlich möglicher Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit oder in geringfügiger Beschäftigung werden hier keine Daten vorgehalten. Die neuesten verfügbaren Daten zur Ermittlung der Lohnlücken der Wohnbevölkerung im Teil 1 der Kommunal dossiers beziehen sich auf das Jahr 2021. Deshalb werden alle übrigen Hintergrunddaten dazu im Teil 2 ebenfalls für das Jahr 2021 ausgewiesen. Dies erfolgt auch in jenen Fällen, in welchen bereits neuere Daten, beispielsweise zu Arbeitslosen, vorliegen. Der Bezug zum Jahr 2021 soll die Anschlussfähigkeit der vorgestellten Daten aus unterschiedlichen Quellen vereinfachen. Die Daten in den Teilen 1 und 2 beziehen sich auf die Einwohnerinnen und Einwohner jeweils eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt. Im Teil 3 der Kommunal dossiers werden dagegen die Betriebe eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt in den Fokus genommen. Dazu werden die Lohnlücken zwischen Frauen und Männern auf den unterschiedlichen Anforderungsniveaus von Stellen berücksichtigt. Ergänzend werden im Teil 4 die Anteile von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in den unteren Entgeltgruppen ausgewiesen. Und schließlich erfolgt in Teil 5 die Darstellung von zukünftigen Arbeits- und Fachkräftebedarfen des Kreises oder der kreisfreien Stadt. Im letzten Teil 6 jedes Kommunal dossiers erfolgt eine resümierende Gesamtschau aller vorgestellten Befunde, und es werden Handlungsansätze benannt.

Anders als Kapitel 1 und 2 folgt dieses dritte Kapitel keiner inhaltlichen Argumentation. Es beinhaltet 26 Kommunal dossiers, die alphabetisch sortiert sind und im Sinne eines Nachschlagewerks genutzt werden können. Deshalb sind die Texte zur überblicksartigen Beschreibung der Daten deskriptiv und relativ kurzgehalten. Die Interpretation der Daten ist den Nutzenden der Dossiers weitestgehend vorbehalten.

Ziel der kommunalen Analysen ist es, einen möglichst hohen Detailgrad bei den Informationen zu erreichen. Aufgrund geringer Fallzahlen von Beschäftigten bei Teilauswertungen werden an einigen Stellen zur Sicherstellung des Datenschutzes keine Werte ausgewiesen. Demzufolge sind Tabellen mit Teilinformationen dargestellt. Diese wurden entsprechend gekennzeichnet vor dem Hintergrund, eine möglichst hohe Transparenz zu schaffen.

Kreis Fulda

Die Entgeltanalysen erfolgen unter zwei Fragestellungen:

- 1) **Wie stellt sich die Lage zur Lohnungleichheit bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises dar, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung erwerbstätig sind?** In diesen Betrachtungen sind auch alle Einwohnerinnen und Einwohner eingeschlossen, die außerhalb des Kreises einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen. Entsprechend sind alle Personen, die zwar im Kreis beschäftigt sind, jedoch außerhalb wohnen, nicht berücksichtigt. Im Fokus steht ausschließlich die Lohnungleichheit der Wohnbevölkerung im Kreis (Teil 1). Ergänzt wird diese Analyse durch Daten zur Beschäftigungssituation der Einwohnerinnen und Einwohner (Teil 2). Daraus können Hinweise zur Einordnung der Entgeltdaten aus Teil 1 sowie erste Handlungsansätze für die Förderung von Frauen, die im Kreis wohnen, exploriert werden.
- 2) **Wie kann die Lage der Lohnungleichheit in den Betrieben des Kreises eingeschätzt werden?** Mit dem Fokus auf die Betriebe im Kreis wird erfasst, in welchem Maße Entgeltgleichheit bei den dort sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten auf Stellen mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus erreicht wird. Diese Betrachtung schließt auch Beschäftigte ein, die nicht im Kreis wohnen, aber in dort ansässigen Betrieben beschäftigt sind (Teil 3). Zudem wird betrachtet, wie hoch die Anteile von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in den unteren Entgeltbereichen sind (Teil 4). Da bekannt ist, dass sich gerade durch Fachkräfteengpässe für Frauen Chancen zum Aufstieg und umfangreicher Beschäftigung ergeben können, was sich dann auch in höheren Entgelten niederschlägt, werden ergänzende Daten in Teil 5 dargestellt. Es wird gezeigt, in welchen Berufen bis zum Jahr 2026 Engpässe im Kreis zu erwarten sind. Diese Daten können Hinweise darauf geben, wo Frauen mit dem Ziel einer Verringerung der Lohnlücke gezielt rekrutiert und gefördert werden können.

In einem abschließenden Teil 6 werden die Befunde in einer Gesamtschau dargestellt und **Handlungsansätze für den Kreis** benannt.

1. Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises Fulda

Im ersten Pandemiejahr 2020 sind die Lohnlücken im Kreis Fulda mit 14,5 Prozent deutlich kleiner als noch im Vorpandemiejahr 2019 mit 15,5 Prozent. Die Veränderungsdynamik während der Pandemie, also von 2020 zu 2021, verlangsamt sich allerdings wieder. Im Jahr 2021 haben sich die Lohnlücken mit -0,5 Prozent nicht mehr so stark verringert wie im ersten Pandemiejahr 2020. Als Hintergründe für die deutliche Verringerung der Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten seit Beginn der Pandemie wird angeführt, dass die Entgelte von Frauen in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung eher ansteigen als jene von Männern bzw. dass sich die Entgelte von Männern eher verringern. Der Einstieg einer immer größer werdenden Zahl junger hochqualifizierter Frauen mit hohen Entgelten dürfte zu dieser Entwicklung beitragen. Gleichzeitig können durch Kurzarbeit bei einer größeren Anzahl von Männern als von Frauen in Vollzeitbeschäftigung Rückgänge der Entgelte zu verzeichnen sein. Da gerade der Umfang von Kurzarbeit im Verlauf der Pandemie schwankt, andererseits gut bezahlte Leiharbeit in Pflege und Gesundheit kontinuierlich zunimmt, kann sich die Dynamik der Entwicklung der Lohnlücken im Verlauf der Pandemie verändern.

Tabelle 1: Lohnlücken* zwischen Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, differenziert nach Regionen (Wohnort) und Jahren (Stand 31.12.), Angaben in Prozent

Jahr	Kreis Fulda	Hessen
2019	15,5%	11,2%
2020	14,5%	9,6%
2021	14,0%	9,0%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *positiver Wert = Bruttonomatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttonomatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern.

Der Frauenanteil bei den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Kreis Fulda beträgt im Jahr 2021 genau 29,5 Prozent und liegt damit leicht unter dem hessischen Schnitt von 32,7 Prozent. Auch die durchschnittlichen Entgelte von Frauen und Männern, die im Kreis Fulda leben, sind niedriger als im Landesschnitt. Die **durchschnittliche Lohnlücke ist im Kreis Fulda mit 14 Prozent jedoch deutlich größer als im hessischen Schnitt**. Dort beträgt die Lohnlücke im Jahr 2021 nur noch 9 Prozent.

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte* ohne Auszubildende zum 31.12.2021, differenziert nach ausgewählten Merkmalen und Regionen (Wohnort)

Region	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Kreis Fulda	29,5	17.294	3.459	2.975	14,0	484
Hessen	32,7	530.309	3.867	3.519	9,0	348

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Die Größen der Lohnlücken bei den Einwohnerinnen und Einwohner, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung erwerbstätig sind, unterscheiden sich im Kreis Fulda deutlich zwischen den verschiedenen Qualifikationsniveaus von Beschäftigten.

Für **Beschäftigte ohne Berufsabschluss** beträgt die Lohnlücke 12,1 Prozent. Frauen ohne Berufsabschluss verdienen brutto im Schnitt 291 Euro weniger als Männer auf dem gleichen Qualifikationsniveau. Der Frauenanteil liegt bei 26,6 Prozent und entspricht damit dem Landesschnitt.

Bei den **Beschäftigten mit Berufsabschluss** beträgt die Lohnlücke 15,7 Prozent. Frauen mit Berufsabschluss verdienen brutto im Schnitt 536 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen. Der Frauenanteil liegt mit 29,5 Prozent unter dem Landesschnitt von 33,0 Prozent.

Bei den **Beschäftigten mit akademischem Abschluss** liegt die Lohnlücke bei 25,6 Prozent. Akademikerinnen verdienen brutto im Schnitt 1.362 Euro weniger als Männer auf dem gleichen Qualifikationsniveau. Der Frauenanteil liegt bei 33,7 Prozent und damit unter dem Landesschnitt von 36,5 Prozent.

Im Vergleich mit dem hessischen Durchschnitt zeigt sich im Kreis Fulda auf allen drei Qualifikationsniveaus eine größere Lohnlücke. Die Durchschnittseinkommen der Frauen im Kreis Fulda liegen allerdings unter dem Landesschnitt.

Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte* ohne Auszubildende zum 31.12.2021, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

Qualifikationsniveau	Kreis Fulda						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
ohne Berufsausbildung	26,6	1.286	2.414	2.123	12,1	291	26,7	40.037	2.658	2.471	7,1	188
(anerkannter) Berufsabschluss	29,5	12.013	3.412	2.876	15,7	536	33,0	314.017	3.705	3.330	10,1	375
akademischer Abschluss	33,7	3.239	5.310	3.948	25,6	1.362	36,5	140.413	6.273	4.709	24,9	1.563

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Bei der Betrachtung verschiedener Berufssektoren, in welchen die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung tätig sind, ergibt sich ebenfalls ein differenziertes Bild.

Die Einzelberufe werden in drei Berufssektoren zusammengefasst und zwar: **Produktions- und MINT-Berufe, personenbezogene Dienstleistungsberufe** sowie **kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe**. Die Berufssektoren wurden auf Basis von der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) gebildet. Unter dem Berufssektor „Produktions- und MINT-Berufe“ sind Berufssegmente wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnische Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe (S41) zusammengefasst. Der Berufssektor „personenbezogene Dienstleistungen“ beinhaltet Berufssegmente wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (S21), Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe (S22) und Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (S23). Berufssegmente wie Handelsberufe (S31), Berufe in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Sicherheitsberufe (S51), Verkehrs- und Logistikberufe (S53), Reinigungsberufe (S53) gehören zu dem Berufssegment „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“. Weitere Informationen sind im Glossar zu finden.

Die nachfolgend präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Die Lohnlücke in den **Produktions- und MINT-Berufen**, also den mathematisch-technischen Berufen, beträgt 15,8 Prozent und ist damit fast vier Mal so groß wie im hessischen Durchschnitt. Damit verdienen Frauen in Vollzeit im Schnitt monatlich brutto 552 Euro weniger als Männer. Der Frauenanteil in diesem Berufssektor weicht mit 9,2 Prozent eher gering.

Mit 8,2 Prozent lässt sich bei den **personenbezogenen Dienstleistungsberufen** die im Vergleich der Berufssektoren geringste Lohnlücke im Kreis Fulda feststellen. Allerdings liegt diese ebenfalls über dem hessischen Schnitt von 7,0 Prozent. Der Frauenanteil ist mit 63,3 Prozent deutlich größer als in den anderen Berufssektoren und fällt zudem höher aus als in Hessen insgesamt. Mit Blick auf die Entgelthöhe zeigt sich, dass diese für Frauen etwas höher liegt als bei den kaufmännischen und wirtschaftlichen Berufen oder den Produktions- und MINT-Berufen. Im Vergleich zum Landesschnitt ist das durchschnittliche Entgeltniveau von Einwohnerinnen im Kreis Fulda allerdings niedriger.

Mit 13,8 Prozent ist die Lohnlücke bei den in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit tätigen Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises in **kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen** im Vergleich zu den Produktions- und MINT-Berufen etwas niedriger. In Hessen insgesamt ist die Lücke mit 7,4 Prozent deutlich kleiner als im Kreis Fulda. Frauen verdienen im Schnitt im Kreis Fulda brutto 468 Euro weniger als Männer. Dabei ist der Frauenanteil bei den Vollzeitbeschäftigten, die im Kreis Fulda wohnen, mit 35,3 Prozent geringer als im Landesschnitt mit 38,3 Prozent. Interessant ist, dass im Kreis Fulda die Einkommen von Frauen in den kaufmännisch-wirtschaftlichen Berufen wie auch den Produktions- und MINT-Berufen niedriger als bei den personenbezogenen Dienstleistungsberufen liegen, was nicht der Tendenz auf Landesebene entspricht.

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende zum 31.12.2021, differenziert nach Berufssektoren und Regionen (Wohnort)

Berufssektor	Kreis Fulda						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Produktions- und MINT-Berufe	9,2	2.143	3.502	2.950	15,8	552	11,6	66.093	3.882	3.728	4,0	154
Personenbezogene Dienstleistungsberufe	63,3	5.996	3.347	3.073	8,2	274	61,5	162.416	3.499	3.253	7,0	245
Kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	35,3	9.155	3.396	2.928	13,8	468	38,3	301.800	3.944	3.653	7,4	291

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Bei den **Produktions- und MINT-Berufen**, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmente wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnische Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe (S41) bestehen, zeigt sich bei den in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohnerinnen und Einwohner, die über einen anerkannten Berufsabschluss verfügen, eine Lohnlücke von 18,4 Prozent. Diese liegt über der Lohnlücke im Landesschnitt von 10,8 Prozent. Frauen mit Berufsabschluss, die im Kreis Fulda leben, verdienen brutto 636 Euro weniger als Männer. Der Frauenanteil ist mit 7,6 Prozent jedoch gering und liegt unter dem Landesschnitt. Bei den Beschäftigten mit akademischen Abschlüssen wird eine wesentlich größere Lohnlücke von 23,7 Prozent deutlich. Diese liegt ebenfalls über dem Landesschnitt. Daraus resultiert, dass die Bruttomonatsentgelte von Frauen um 1.201 Euro niedriger sind als die von Männern. Der Frauenanteil von 16,4 Prozent liegt über jenem bei den beruflich Qualifizierten.

Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „Produktions- und MINT-Berufe“ zum 31.12.2021, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

Qualifikationsniveau	Kreis Fulda						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
ohne Berufsabschluss	15,2	262	2.718	X	X	X	13,4	6.924	2.895	2.706	6,5	189
(anerkannter) Berufsabschluss	7,6	1.290	3.462	2.826	18,4	636	8,7	31.212	3.776	3.367	10,8	409
akademischer Abschluss	16,4	507	5.080	3.879	23,7	1.201	20,6	23.542	6.042	4.819	20,2	1.222

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

In den **personenbezogenen Dienstleistungsberufen**, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmente wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (S21), Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe (S22) und Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (S23) bestehen, zeigt sich bei den in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Fulda, die über einen anerkannten Berufsabschluss verfügen, eine Lohnlücke von 7,6 Prozent. Diese liegt über der Lohnlücke im Landesschnitt von 5,4 Prozent. Frauen mit Berufsabschluss in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung im Kreis Fulda verdienen brutto 240 Euro weniger als Männer. Ihr Anteil ist mit 66,6 Prozent hoch und entspricht exakt dem Landesschnitt. Für Beschäftigte mit akademischen Abschlüssen wird eine größere Lohnlücke von 25,7 Prozent deutlich. Diese liegt ebenfalls deutlich über dem Landesschnitt. Dies bedeutet, dass die Bruttomonatsentgelte von Frauen mit akademischem Abschluss, die im Kreis leben, um 1.425 Euro niedriger sind als die der männlichen Einwohner mit akademischem Abschluss. Der Frauenanteil von 58,5 Prozent liegt über dem Landesschnitt.

Tabelle 6: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „personenbezogene Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2021, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

Qualifikationsniveau	Kreis Fulda						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
ohne Berufsabschluss	56,0	354	X	X	X	X	53,0	11.875	2.258	2.307	- 2,2	-49
(anerkannter) Berufsabschluss	66,6	4.115	3.140	2.900	7,6	240	66,6	103.301	3.329	3.150	5,4	179
akademischer Abschluss	58,5	1.324	5.541	4.116	25,7	1.425	56,2	38.125	5.372	4.356	18,9	1.016

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Für die **kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe**, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmente wie Handelsberufe (S31), Berufe in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Sicherheitsberufe (S51), Verkehrs- und Logistikberufe (S53), Reinigungsberufe (S53) bestehen, zeigt sich bei den in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises, die über keinen Berufsabschluss verfügen, eine Lohnlücke von 15,2 Prozent. Frauen ohne Berufsabschluss in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung im Kreis Fulda verdienen brutto 347 Euro weniger als Männer. Ähnlich stellt sich die Lage bei den qualifizierten Beschäftigten dar. Für sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte mit einem anerkannten Berufsabschluss besteht eine Lohnlücke in Höhe von 14,3 Prozent. Diese liegt deutlich über dem Landesschnitt von 6,4 Prozent. Frauen mit Berufsabschluss, die im Kreis Fulda wohnen, verdienen brutto 480 Euro weniger als Männer. Ihr Anteil ist mit 37,6 Prozent geringer als im Landesschnitt, allerdings von beträchtlicher Größe. Bei den Beschäftigten mit akademischen Abschlüssen wird eine größere Lohnlücke von 31,2 Prozent deutlich. Diese liegt ebenfalls über dem Landesschnitt. Dies bedeutet, dass die Bruttomonatsentgelte von Frauen um 1.730 Euro niedriger sind als die von Männern. Der Frauenanteil von 33,2 Prozent liegt unter jenem bei den beruflich Qualifizierten.

Tabelle 7: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2021, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

Qualifikationsniveau	Kreis Fulda						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
ohne Berufsabschluss	27,1	670	2.274	1.927	15,2	347	28,0	21.238	2.559	2.497	2,4	62
(anerkannter) Berufsabschluss	37,6	6.608	3.354	2.874	14,3	480	40,9	179.504	3.679	3.443	6,4	237
akademischer Abschluss	33,2	1.408	5.548	3.818	31,2	1.730	39,0	78.746	6.667	4.864	27,0	1.803

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

2. Rahmendaten zur Beschäftigung von Frauen und Männern im Kreis Fulda

Die Daten im vorangegangenen Teil beziehen sich ausschließlich auf Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, die im Kreis Fulda leben. Dies entspricht 20.226 Frauen, die in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Darüber hinaus wird deutlich, dass mit 21.789 eine annähernd gleiche Zahl an Frauen in einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung tätig ist. Zudem gehen weitere 6.875 Frauen, die im Kreis ansässig sind, einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nach, und 254 der Arbeitslosen sind alleinerziehende Frauen. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sind inkl. Auszubildende. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte sowie sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendlerinnen und Pendler sind im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich. Die Auspendlerquoten sind sowohl bei Frauen als auch bei Männern sehr gering. Dies zeigt, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises ihr Einkommen innerhalb von dessen Grenzen erwirtschaften. Die Auspendlerquote ergibt sich auf Basis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort.

Tabelle 8: Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten* zum 31.12.2021 im Kreis Fulda (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch
Gesamt	91.639	81.811	9.828	49.624	43.139	6.485	42.015	38.672	3.343
Vollzeit	65.451	58.109	7.342	45.225	39.648	5.577	20.226	18.461	1.765
ohne Berufsabschluss	9.638	7.294	2.344	6.382	4.607	1.775	3.256	2.687	569
(anerkannter) Berufsabschluss	42.198	39.702	2.496	29.454	27.499	1.955	12.744	12.203	541
akademischer Abschluss	9.806	8.831	975	6.434	5.846	588	3.372	2.985	387
Teilzeit	26.188	23.702	2.486	4.399	3.491	908	21.789	20.211	1.578
ohne Berufsabschluss	2.501	1.764	737	871	543	328	1.630	1.221	409
(anerkannter) Berufsabschluss	18.025	17.224	801	2.163	1.946	217	15.862	15.278	584
akademischer Abschluss	3.818	3.433	385	861	734	127	2.957	2.699	258

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sind inkl. Auszubildende und im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich.

Tabelle 9: Zahl der geringfügig Beschäftigten* zum 31.12.2021 im Kreis Fulda (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

geringfügig Beschäftigte	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch
Gesamt	20.073	17.974	2.099	7.731	6.787	944	12.342	11.187	1.155
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	10.010	9.005	1.005	3.135	2.814	321	6.875	6.191	684
im Nebenjob	10.063	5.349	1.042	4.596	1.745	586	5.467	4.179	456

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Geringfügig Beschäftigte sind im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich.

Tabelle 10: Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pendlerinnen und Pendler* sowie deren Quote zum 30.06.2021 im Kreis Fulda, differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendlerinnen und Pendler	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch
Einpendlerinnen und Einpendler	22.623	20.128	2.492	14.182	12.329	1.851	8.441	7.799	641
Auspendlerinnen und Auspendler	18.279	16.178	2.094	11.366	9.882	1.478	6.913	6.296	616
Einpendler-Quote**	23,7	23,5	26,0	27,0	26,8	28,3	19,7	19,6	20,9
Auspendler-Quote**	20,1	19,8	22,9	22,9	22,7	24,1	16,7	16,4	20,3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendlerinnen und Pendler sind inkl. Auszubildende und im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich. **Basis der Quote sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort.

Tabelle 11: Durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2021 im Kreis Fulda (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Arbeitslose	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch
Gesamt	3.900	2.795	1.094	2.189	1.586	599	1.711	1.210	495
im Rechtskreis SGB III	1.935	1.595	337	1.162	937	223	773	657	114
im Rechtskreis SGB II	1.965	1.201	757	1.027	649	376	938	552	381
davon Alleinerziehende	290	195	93	36	31	5	254	164	88

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: Jahresdurchschnitt der Arbeitslosen ist ausgewiesen.

Im Kreis Fulda zeigt sich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung tätig sind, im ersten Pandemiejahr ein deutlich stärkerer Rückgang der Lohnlücken als noch in den Vorpandemiejahren. Allerdings sind die Lohnlücken mit 14,5 Prozent im Jahr 2020 und mit 14,0 Prozent im Jahr 2021 noch deutlich größer als im hessischen Schnitt. Dies geht überwiegend darauf zurück, dass die Einwohnerinnen im Kreis deutlich weniger als im hessischen Schnitt verdienen.

Die Lohnlücke ist bei akademisch qualifizierten Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Fulda mit 25,6 Prozent am größten und liegt damit knapp über dem hessischen Durchschnitt von 24,9 Prozent. Je niedriger das Qualifikationsniveau von Beschäftigten ist, desto geringer ist die Lohnlücke. Bei Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Fulda, die über keinen Berufsabschluss verfügen, beträgt diese 12,1 Prozent.

Im Vergleich verschiedener Berufssektoren, in welchen die Einwohnerinnen und Einwohner in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit erwerbstätig sind, zeigt sich, dass die Lohnlücken dort stark variieren, und zwar zwischen 8,2 Prozent bei den personenbezogenen Dienstleistungsberufen und 15,8 Prozent bei den Produktions- und MINT-Berufen. Die Einwohnerinnen des Kreises Fulda können in den kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen sowie in den Produktions- und MINT-Berufen nicht mehr als in den personenbezogenen Dienstleistungsberufen verdienen.

Die Daten von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort zeigen, dass weniger als die Hälfte in Vollzeit erwerbstätig sind. Der hohe Anteil an Frauen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen oder geringfügig beschäftigt sind, zeigt, dass noch brachliegende Beschäftigungspotenziale bei den Einwohnerinnen des Kreises Fulda vorhanden sind. Diese noch besser zu erschließen, kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Lohnlücken im Kreis zu verringern. Betreuungs- und Verkehrsinfrastruktur, berufliche Orientierung und Qualifizierung stellen wichtige Bausteine dafür dar.

3. Lohnlücken bei den Betrieben im Kreis Fulda

Die Daten in diesem Teil beziehen sich ausschließlich auf die Beschäftigungssituation in Betrieben, die ihre Standorte im Kreis Fulda haben. Die Daten über die dort in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit Beschäftigten schließen auch Einpendlerinnen und Einpendler aus anderen Kreisen und kreisfreien Städten ein.

Die Stellen für sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im Kreis Fulda lassen sich nach **vier hierarchisch aufgebauten Anforderungsniveaus** unterscheiden:

- Helferniveau (keine oder eine einjährige Ausbildung vorausgesetzt)
- Fachkraftniveau (mindestens eine zweijährige Berufsausbildung oder ein berufsqualifizierender Abschluss einer Berufsfach- oder einer Kollegscheule vorausgesetzt)
- Spezialistenniveau (eine Meister- oder Technikerausbildung bzw. ein weiterführender Fachschul- oder Bachelorabschluss vorausgesetzt, kaufmännische Fortbildungen und ähnliche Weiterbildungen vorausgesetzt)
- Expertenniveau (ein mindestens vierjähriges abgeschlossenes Hochschulstudium vorausgesetzt)

Je höher das Anforderungsniveau einer Stelle ist, desto anspruchsvoller und komplexer sind die zu erfüllenden Aufgaben und desto höher sind im Schnitt die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte.

Die durchschnittlichen Lohnlücken variieren bei den Betrieben im Kreis Fulda zwischen den **vier Anforderungsniveaus der Stellen** deutlich. Die geringsten Lücken zeigen sich im Jahr 2021 beim Anforderungsniveau Fachkraft mit 11,6 Prozent. Die größte Lohnlücke mit 20,3 Prozent kann beim Anforderungsniveau Spezialist identifiziert werden. Auch bei den Niveaus Helfer sowie Experte sind die Lücken mit 13,7 Prozent und 18,8 Prozent beträchtlich. Im Vergleich zum hessischen Durchschnitt sind die Lohnlücken nur beim Anforderungsniveau Experte niedriger. Auffällig ist der große Unterschied auf dem Niveau Fachkraft, wo die meisten Frauen in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit tätig sind.

Tabelle 12: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende zum 31.12.2021, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

Anforderungsniveau	Kreis Fulda						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	28,9	2.439	2.382	2.055	13,7	327	29,5	59.658	2.506	2.209	11,9	297
Fachkraft	29,8	11.200	3.236	2.860	11,6	376	34,2	314.313	3.507	3.358	4,2	149
Spezialist	23,4	2.113	4.186	3.338	20,3	848	30,3	90.536	5.216	4.250	18,5	965
Experte	29,2	1.924	5.336	4.332	18,8	1.004	29,8	92.515	6.496	5.071	21,9	1.425

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Hinsichtlich der Stellen für Beschäftigte mit **Produktions- und MINT-Berufen**, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmente wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnische Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe (S41) bestehen, wird deutlich, dass auf dem Anforderungsniveau Fachkraft eine Entgeltlücke von 16,6 Prozent besteht. Frauen verdienen auf diesen Stellen im Schnitt in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit im Bruttomonatsentgelt 548 Euro weniger als Männer. Bei den Stellen für Helfer ist Entgeltgleichheit erreicht, wobei die Lohnlücke beachtlich vom Landesdurchschnitt (8,4 Prozent) abweicht.

Tabelle 13: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „Produktions- und MINT-Berufe“ zum 31.12.2021, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

Anforderungsniveau	Kreis Fulda						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	20,9	661	2.467	2.470	-0,1	-2	14,3	10.840	2.649	2.426	8,4	223
Fachkraft	6,0	976	3.311	2.762	16,6	548	8,5	26.717	3.593	3.425	4,7	168
Spezialist	8,5	329	4.170	X	X	X	12,8	14.099	5.084	4.594	9,6	491
Experte	13,5	263	5.146	X	X	X	17,4	18.094	6.240	4.980	20,2	1.260

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Hinsichtlich der Stellen für Beschäftigte mit Berufen in den **personenbezogenen Dienstleistungen**, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmente wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (S21), Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe (S22) und Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (S23) bestehen, zeigt sich, dass auf dem Anforderungsniveau Fachkraft im Kreis Fulda die Entgeltlücke nahezu geschlossen ist. Dies ist vor dem Hintergrund zu interpretieren, dass es sich hier vor allem um die sogenannten Frauenberufe wie Pflege und Erziehung handeln dürfte. Diese Berufe sind vor allem öffentlich finanziert und es ist von einer hohen Tarifbindung bzw. Orientierung an vergleichbaren Entgeltstrukturen auszugehen. Im Landesschnitt wirkt sich die Entgeltlücke sogar zuungunsten von Männern aus. Diese verdienen im Schnitt 58 Euro weniger in ihren Bruttomonatsentgelten als Frauen, in Fulda jedoch noch nicht. Hier verdienen Männer noch 88 Euro mehr als Frauen. Auf dem Anforderungsniveau Experte stellt sich die Lage im Kreis Fulda anders dar. Hier besteht eine Lohnlücke von 19,4 Prozent, die deutlich höher als der Landesschnitt von 13,5 Prozent auf diesem Anforderungsniveau ist.

Tabelle 14: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „personenbezogene Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2021, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

Anforderungsniveau	Kreis Fulda						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	59,2	727	2.177	2.093	3,9	84	60,5	22.364	2.251	2.243	0,3	7
Fachkraft	69,1	3.717	3.002	2.915	2,9	88	67,7	92.195	3.099	3.157	-1,9	-58
Spezialist	58,7	686	X	3.101	X	X	55,2	17.454	3.735	3.361	10,0	373
Experte	52,6	1.029	5.518	4.446	19,4	1.073	51,8	32.011	5.454	4.719	13,5	735

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Bei den Stellen für Beschäftigte mit **kaufmännischen und wirtschaftlichen Berufen**, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmente wie Handelsberufe (S31), Berufe in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Sicherheitsberufe (S51), Verkehrs- und Logistikberufe (S53), Reinigungsberufe (S53) bestehen, wird auf dem Anforderungsniveau Fachkraft deutlich, dass Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern in den Betrieben im Kreis Fulda entgegen dem Landestrend noch nicht erreicht ist. Die Lohnlücke beträgt weiterhin 8,3 Prozent. Zudem sind die Lohnlücken auf den Anforderungsniveaus Spezialist sowie Experte mit 21,4 Prozent und 22,5 Prozent beträchtlich. Hier liegt man im Kreis Fulda jedoch nur knapp über dem Landesschnitt. Anzumerken bleibt auch, dass auf dem Niveau Helfer im Kreis deutlich höhere Entgeltlücken als im hessischen Durchschnitt bestehen. Die meisten Frauen in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit mit kaufmännischen und wirtschaftlichen Berufen sind auf der Ebene Fachkraft beschäftigt. Beim Aufstieg in höherwertige Stellen werden die Chancen von Frauen auf gleiche Entgelte wie für Männer jedoch deutlich schlechter.

Tabelle 15: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2021, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

Anforderungsniveau	Kreis Fulda						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	26,0	1.051	2.358	1.838	22,0	520	29,7	26.454	2.422	2.103	13,2	319
Fachkraft	40,4	6.507	3.115	2.857	8,3	258	41,7	195.401	3.460	3.471	-0,3	-11
Spezialist	27,7	1.098	4.374	3.438	21,4	936	37,7	58.983	5.630	4.466	20,7	1.165
Experte	23,7	632	5.551	4.304	22,5	1.247	29,2	42.410	6.997	5.498	21,4	1.500

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

4. Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich

Im Jahr 2021 arbeiten in den Betrieben des Kreises Fulda 12.451 Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, die weniger als zwei Drittel des durchschnittlichen Bruttomonatsentgelts (Median) aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten im Kreis verdienen. Sie gehören damit zu den **Beschäftigten im unteren Entgeltbereich und umfassen 20,2 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten im Kreis Fulda**. Der Anteil ist im Kreis Fulda höher als im hessischen Durchschnitt mit 15,2 Prozent. Bei den **Männern gehören 15,4 Prozent** und bei den **Frauen 32,2 Prozent** zu den Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich.

Tabelle 16: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich* zum 31.12.2021, differenziert nach Geschlecht und Regionen (Arbeitsort)

Region	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) in Vollzeit (VZ) ohne Auszubildende am Arbeitsort insgesamt	davon im unteren Entgeltbereich					
		gesamt	Anteil SvB in VZ	Männer	Anteil SvB- Männern in VZ	Frauen	Anteil SvB- Frauen in VZ
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Kreis Fulda	61.636	12.451	20,2	6.763	15,4	5.688	32,2
Hessen	1.730.623	262.837	15,2	152.004	13,0	110.833	19,9

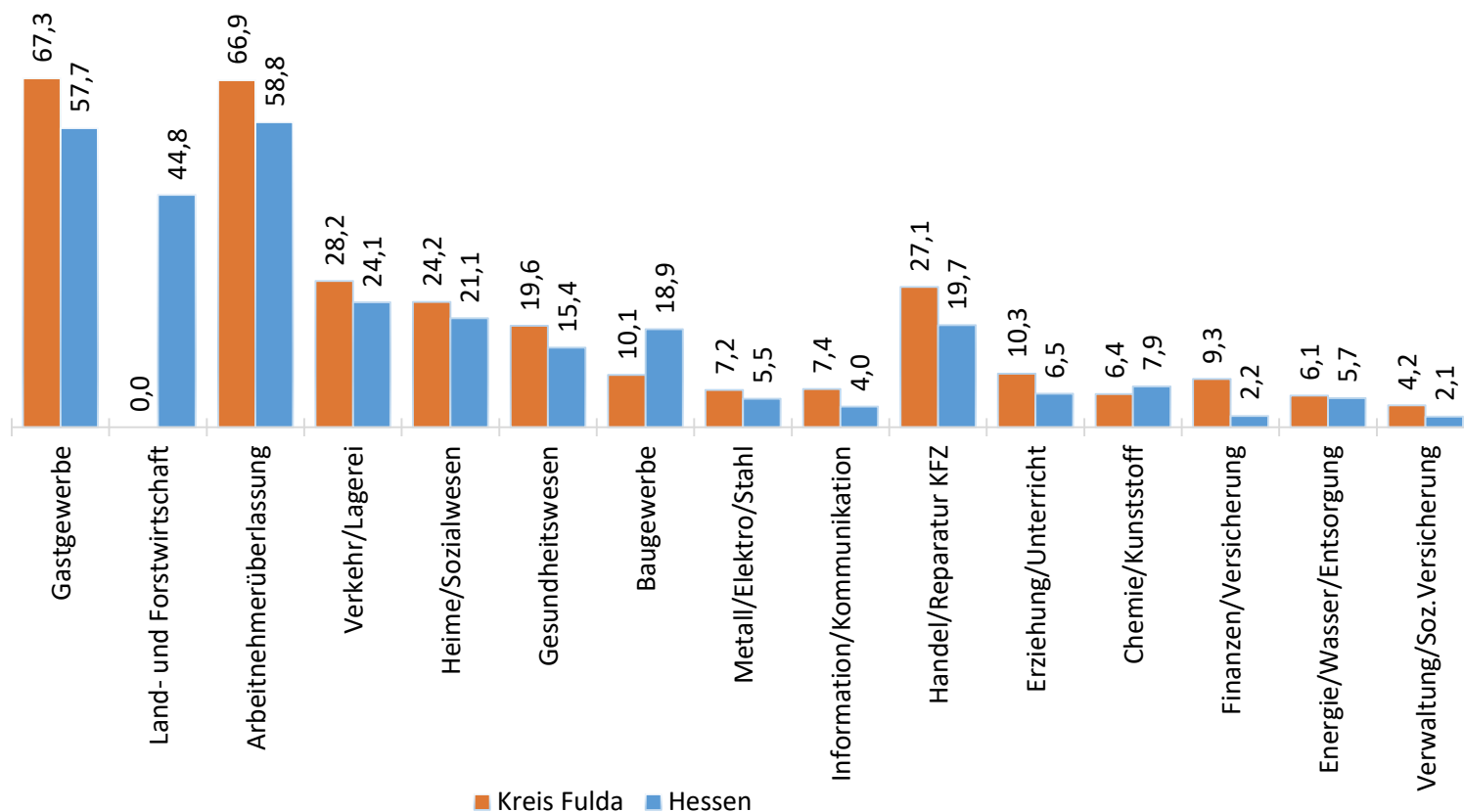
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *In Anlehnung an die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs. Diese lag in Westdeutschland im Jahr 2021 bei 2.417 EUR.

Die prozentualen Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich variieren im Branchenvergleich stark. Während im **Gastgewerbe** und in der **Arbeitnehmerüberlassung** mehr als zwei Drittel dem unteren Entgeltbereich angehören, befinden sich die Anteile in der öffentlichen Verwaltung, dem Energie-, Wasser- und Entsorgungssektor und im Bereich Finanzen/Versicherungen jeweils im einstelligen Prozentbereich. Ein knappes Fünftel der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten gehören im **Gesundheitswesen** und der **Altenpflege** (Heime/Sozialwesen) zum unteren Lohnbereich. Dies trifft bei dem **Verkehrs- und Logistiksektor** und der **Handel- und KFZ-Branche** auf mehr als ein Viertel der Beschäftigten in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit zu.

Im Kreis Fulda sind die Anteile der Beschäftigten im unteren Lohnbereich u.a. im Gastgewerbe, der Arbeitnehmerüberlassung, dem Verkehrs- und Lagereisektor, der Altenpflege (Heime/Sozialwesen), dem Gesundheitswesen, dem Metall- und Elektrobereich, der Informationsbranche, der Handel- und KFZ-Branche, in Erziehung und Unterricht sowie der Finanz- und Versicherungsbranche höher als im hessischen Durchschnitt.

Abbildung 1: Anteile von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich* zum 31.12.2021, differenziert nach Wirtschaftszweigen und Regionen (Arbeitsort), Angaben in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *In Anlehnung an die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs. Diese lag in Westdeutschland im Jahr 2021 bei 2.417 EUR.

5. Zukünftige Entwicklungen des Arbeitsmarkts im Kreis Fulda

Für den Zeitraum zwischen 2021 und 2028 wird im Kreis Fulda auf verschiedenen Qualifikationsniveaus und für einzelne Berufsgruppen ein Fachkräftemangel prognostiziert. Der Umfang des Fachkräftemangels variiert zwischen Qualifikationsniveaus und Berufsgruppen deutlich.

Der Fachkräftemangel ist auf den drei relevanten Qualifikationsniveaus sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die größten Engpässe bestehen bei Fachkräften mit Berufsabschluss. Dort fehlen alleine 7.840 Personen. Ebenfalls deutliche Lücken zeigen sich bei Fachkräften mit akademischem Abschluss. Hier fehlen 2.310 Personen. Anders stellt sich die Situation beim Qualifikationsniveau ohne (anerkannten) Berufsabschluss dar. Hier wird ein Überhang von 380 Personen erwartet.

Tabelle 17: Prognose - Anzahl der fehlenden Arbeitskräfte im Kreis Fulda bis zum Jahr 2028, differenziert nach Qualifikationsniveau

Qualifikationsniveau	fehlende Arbeitskräfte
ohne (anerkannten) Berufsabschluss	380
mit (anerkanntem) Berufsabschluss	-7.840
mit akademischem Abschluss	-2.310

Quelle: Prognoseergebnisse für den Zeitraum 2021 bis 2028 aus dem Prognosenbericht, https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2023/01/Regionaldossier_Kreis_Fulda.pdf

Hinsichtlich einzelner Berufsgruppen zeigen sich Engpässe in allen drei Berufssektoren. Die größten Lücken bestehen im Kreis Fulda bei den Berufen der Erziehung, den medizinischen Gesundheitsberufen und den Berufen in Unternehmensführung und -organisation.

Tabelle 18: Prognose - Anzahl der fehlenden Arbeitskräfte im Kreis Fulda bis zum Jahr 2028, differenziert nach Berufssektoren und Berufsgruppen (KldB 2010)

Berufssektor	ausgewählte Berufsgruppen (KldB 2010)	fehlende Arbeitskräfte
Produktions- und MINT-Berufe	Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	-360
	Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	-130
	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	-210
	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	-230
	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	-260
	Hoch- und Tiefbauberufe	-90
	(Innen-)Ausbauberufe	-70
	Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	-150
	Kunststoffherstellung u. -verarbeitung, Holzbe- u. -verarbeitung	-50
Personenbezogene Dienstleistungsberufe	Medizinische Gesundheitsberufe	-940
	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	-560
	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	-260
	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	-160
	Lehrende und ausbildende Berufe	-100
	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	-160
Kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	-580
	Führung von Fahrzeug- und Transportgeräten	-470
	Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	-330
	Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	-110
	Berufe in Recht und Verwaltung	-190
	Reinigungsberufe	-390
	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	-120
	Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	-40
	Verkaufsberufe	-50

Quelle: Prognoseergebnisse für den Zeitraum 2021 bis 2028 aus dem Prognosenbericht, https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2023/01/Regionaldossier_Kreis_Fulda.pdf

Die Lohngleichheit ist in den Betrieben, die im Kreis Fulda ansässig sind, im Jahr 2021 noch nicht erreicht. Die Größen der Lohnlücken variieren mit den unterschiedlichen Anforderungsniveaus der Stellen. Während die Entgeltlücken bei Stellen mit dem Anforderungsniveau Fachkraft niedriger sind und dort die Entgeltgleichheit in Reichweite ist, sind besonders die Lohnlücken auf den Anforderungsniveaus Spezialist sowie Experte groß. Frauen verdienen dort im Schnitt bis zu einem Viertel weniger als Männer. Hinzu kommt, dass im Kreis Fulda auch die Lohnlücken bei Stellen auf dem Anforderungsniveau Helfer im zweistelligen Bereich liegen.

Im Kreis Fulda sind die Anteile der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich in einigen Branchen hoch. Dazu gehören die Gastronomie, die Arbeitnehmerüberlassung, die Handel- und KFZ-Branche, die Logistikbranche, die Altenpflege und das Gesundheitswesen. In vielen dieser Branchen sind besonders viele Frauen beschäftigt. Gerade in Zeiten von steigenden Energiepreisen und Inflation können sich Beschäftigte im unteren Entgeltbereich schnell mit wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert sehen.

Für den Kreis Fulda werden bis 2028 deutliche Arbeits- und Fachkräfteengpässe vorausgeschätzt. Besonders betroffen sind jene Betriebe im Kreis, die Fachkräfte mit Berufsabschluss oder Führungskräfte suchen sowie jene, die in der Erziehung oder im Gesundheitswesen tätig sind. Um die Arbeits- und Fachkräftesicherung zu gewährleisten, bedarf es gezielter Strategien von Betrieben, ihrer Vertretungen und des Kreises. Dabei sollten die Beschäftigungs- und Entwicklungspotenziale von Frauen Berücksichtigung finden und zu einer größeren Einbindung von Frauen als Fach- und Führungskräfte ins Erwerbsleben führen. Diese Entwicklung kann einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Lohnlücken bei den Betrieben im Kreis Fulda darstellen.

6. Gesamtschau auf den Kreis Fulda

Sowohl bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises Fulda, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit erwerbstätig sind, als auch bei den Betrieben, die im Kreis ansässig sind, treten im Jahr 2021 überwiegend noch deutliche Lohnlücken auf. Insgesamt zeigt sich jedoch eine positive Entwicklung, indem sich die Lohnlücken bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises seit 2012 deutlich verringert haben. Besonders im ersten Pandemiejahre 2020 hat sich deren Verkleinerung nochmals dynamisiert. Im Vergleich zum hessischen Durchschnitt sind die Lohnlücken bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises jedoch noch deutlich größer.

Die Verringerung der Lohnlücken zwischen Frauen und Männern kann im Kreis Fulda zukünftig noch weiter vorangebracht werden. Dies kann vor allem darüber gelingen, dass noch mehr Frauen Stellen mit hohen Anforderungsniveaus, also die Funktionen von Experte und Spezialist besetzen. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen wie Betreuung und Mobilität stellen weiterhin eine notwendige Voraussetzung dar. Der schon bestehende Fachkräftemangel zeigt zudem, dass bisher noch nicht erschlossene Potenziale für die aktuelle und vor allem die zukünftige Fachkräftesicherung unerlässlich sind. Im Kreis Fulda sind gerade bei Frauen in Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung noch Potenziale zu heben. Nicht nur in den sogenannten Frauenberufen der Erziehung und der Pflege ist schon ein großer Fachkräftemangel vorhanden. Vielmehr besteht dieser auch in vielen gewerblichen Bereichen und wird sich dort zukünftig demografiebedingt noch deutlich verschärfen. Die Frauenanteile in diesen gewerblichen Berufsfeldern sind oft noch gering. Eine entsprechende Berufs- und Studienorientierung von Mädchen und jungen Frauen ist deshalb im Kreis Fulda unerlässlich.

Der Kreis Fulda kann sich in seiner Fachkräftesicherungsstrategie so aufstellen, dass durch die bessere Erschließung der Potenziale von Frauen ein wesentlicher Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Betrieben des Kreises geleistet wird und gleichzeitig die Lohnlücken zwischen Frauen und Männern immer geringer werden. Auf diese Weise können Fachkräftesicherung vor Ort und Förderung der Entgeltgleichheit Hand in Hand gehen. Allerdings bedarf es dafür eines koordinierten Zusammenwirkens wesentlicher Akteurinnen und Akteure im Kreis, um Berufsorientierung, Qualifizierung, Betreuungsinfrastruktur und Mobilität als notwendige Rahmenbedingungen zu sichern und damit zur noch besseren Erschließung bisher ungenutzter Potenziale von Frauen beizutragen. Die Hessische Fachkräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional: Fachkräftesicherung in Hessen“ kann die Arbeitsmarktakteurinnen und -akteure im Kreis Fulda systematisch bei diesen notwendigen Aktivitäten unterstützen.

GLOSSAR

ANFORDERUNGSNIVEAU

Anforderungsniveau eines Berufes bildet die Komplexität einer ausgeübten Tätigkeit ab. Es gibt vier Ausprägungsstufen:

- Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlern Tätigkeiten (Helfer, Beamte einfacher Dienst, einjährige Berufsausbildung)
- Anforderungsniveau 2: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (Fachkräfte, Beamte mittlerer Dienst, Ausbildung behinderter Menschen (mind. zweijährig) nach § 66 BBiG bzw. §42m HwO)
- Anforderungsniveau 3: Komplexe Spezialistentätigkeiten (Meister, Techniker, kaufmännische Fortbildungen u.ä. Weiterbildungen, Beamte gehobener Dienst, Bachelor)
- Anforderungsniveau 4: Hoch komplexe Tätigkeiten (Studienberufe (mind. vierjährig), Beamte höherer Dienst)

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/uebergreifend-MethHinweise/Anforderungsniveau-Berufe.html>

ARBEITSLOSE (ARBEITSLOSE ARBEITSSUCHENDE)

Arbeitslose sind Personen, die **im arbeitsfähigen Alter sind** (nicht jünger als 15 Jahre und unter der Altersgrenze für den Renteneintritt), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen und entweder vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen oder den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind. Diejenigen Personen gelten als arbeitslos, die sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?_blob=publicationFile

BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZE

Das sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelt ist von Arbeitgebern nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung zu melden. Bei der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung handelt es sich um die Einkommensgröße, bis zu der in Deutschland die Beiträge zur Rentenversicherung von dem Beitragspflichtigen erhoben werden dürfen. Einkommen, welche die Beitragsbemessungsgrenze übersteigen, werden nicht zum Sozialversicherungsbeitrag herangezogen. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung wird jährlich von der Bundesregierung durch die Rechtsverordnung dem Durchschnittseinkommen in Deutschland angepasst.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html#faq_1460614

BERUFSSEKTOREN

Die fünf Berufssectoren der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) werden zu **drei Berufssectoren** zusammengefasst. Die Produktions- und IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe werden dabei zu **Produktions- und MINT-Berufen (S1 + S4)** sowie die kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufe und sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe zu **kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen (S3 + S5)** zusammengefasst. Die **personenbezogenen Dienstleistungsberufe (S2)** bilden nach wie vor eine eigene Gruppe. Vgl. hierzu den Eintrag „Klassifikation der Berufe 2010“ in diesem Glossar.

GERINGFÜGIG ENTLOHNTE BESCHÄFTIGTE, AUSSCHLIEßLICH GERINGFÜGIG ENTLOHNTE BESCHÄFTIGTE

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (GeB) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Seit 01.01.2013 beträgt diese Grenze 450 Euro. Personen, die sozialversicherungspflichtig und gleichzeitig geringfügig entlohnt beschäftigt sind, werden als nur **im Nebenjob** geringfügig entlohnte Beschäftigte bezeichnet. **Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGeB)** sind Personen, die lediglich einer geringfügig entlohten Beschäftigung nachgehen.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?_blob=publicationFile

BRANCHENCLUSTER

Im hessischen Lohnatlas werden zehn Branchencluster auf der Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) verwendet. Folgende Unterklassen liegen zugrunde:

Tabelle 19: Gliederung der Branchencluster nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008

Branche	Kode	Unterklassen
Chemiebranche	20.11.0	Herstellung von Industriegasen
	20.12.0	Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten
	20.13.0	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien
	20.14.0	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien
	20.15.0	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen
	20.16.0	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen
	20.17.0	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen
	20.20.0	Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln
	20.30.0	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen
	20.41.0	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln
	20.42.0	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen
	20.51.0	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen

Branche	Kode	Unterklassen
	20.52.0	Herstellung von Klebstoffen
	20.53.0	Herstellung von ätherischen Ölen
	20.59.0	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.
	20.60.0	Herstellung von Chemiefasern
Pharmabranche	21.10.0	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen
	21.20.0	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen
Kunststoffgewerbe	22.11.0	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen
	22.19.0	Herstellung von sonstigen Gummiwaren
	22.21.0	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen
	22.22.0	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen
	22.23.0	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen
	22.29.0	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren
Einzelhandelsbranche	47.11.0	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren
	47.21.0	Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln
	47.22.0	Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren
	47.23.0	Einzelhandel mit Fisch, Meeresfrüchten und Fischerzeugnissen
	47.24.0	Einzelhandel mit Back- und Süßwaren
	47.25.0	Einzelhandel mit Getränken
	47.26.0	Einzelhandel mit Tabakwaren
	47.29.0	Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln
	47.30.1	Einzelhandel in fremdem Namen mit Motorenkraftstoffen (Agenturtankstellen)
	47.30.2	Einzelhandel in eigenem Namen mit Motorenkraftstoffen (Freie Tankstellen)
	47.43.0	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik
	47.51.0	Einzelhandel mit Textilien
	47.53.0	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten
	47.54.0	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten
	47.59.1	Einzelhandel mit Wohnmöbeln
	47.59.3	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien
	47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a. n. g.
	47.62.2	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln
	47.64.1	Einzelhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör

Branche	Kode	Unterklassen
	47.64.2	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)
	47.65.0	Einzelhandel mit Spielwaren
	47.71.0	Einzelhandel mit Bekleidung
	47.72.1	Einzelhandel mit Schuhen
	47.72.2	Einzelhandel mit Lederwaren und Reisegepäck
	47.74.0	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln
	47.75.0	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln
	47.77.0	Einzelhandel mit Uhren und Schmuck
	47.78.3	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln
	92.00.3	Wett-, Toto- und Lotteriewesen
Hotel- und Gaststättengewerbe	55.10.1	Hotels (ohne Hotels Garnis)
	55.10.2	Hotels Garnis
	55.10.3	Gasthöfe
	55.10.4	Pensionen
	55.20.1	Erholungs- und Ferienheime
	55.20.2	Ferienzentren
	55.20.3	Ferienhäuser und Ferienwohnungen
	55.20.4	Jugendherbergen und Hütten
	56.10.1	Restaurants mit herkömmlicher Bedienung
	56.10.2	Restaurants mit Selbstbedienung
	56.10.3	Imbissstuben u. ä.
	56.10.4	Cafés
	56.10.5	Eissalons
	56.30.1	Schankwirtschaften
	56.30.2	Diskotheiken und Tanzlokale
	56.30.3	Bars
	56.30.9	Sonstige getränkegeprägte Gastronomie
Gesundheitsbranche	86.10.1	Krankenhäuser (ohne Hochschulkliniken, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken)
	86.10.2	Hochschulkliniken
	86.10.3	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken

Branche	Kode	Unterklassen
Altenhilfe	87.10.0	Pflegeheime
	87.30.0	Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime
	88.10.1	Ambulante soziale Dienste
	88.10.2	Sonstige soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter
Erziehungsbranche	85.10.1	Kindergärten
	85.10.2	Vorklassen, Schulkindergärten
	88.91.0	Tagesbetreuung von Kindern
Bankengewerbe	64.19.1	Kreditbanken einschließlich Zweigstellen ausländischer Banken
	64.19.2	Kreditinstitute des Sparkassensektors
	64.19.3	Kreditinstitute des Genossenschaftssektors
	64.19.4	Realkreditinstitute
	64.19.6	Bausparkassen
	64.92.1	Spezialkreditinstitute (ohne Pfandkreditgeschäfte)
Metall- und Elektrogewerbe	24	Metallerzeugung und -bearbeitung
	25	Herstellung von Metallerzeugnissen
	26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
	27	Herstellung von elektronischen Ausrüstungen
	28	Maschinenbau
	29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
	30	Sonstiger Fahrzeugbau
	32	Herstellung von sonstigen Waren
	33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen

BRUTTOMONATSENTGELTE

Die Datengrundlage für die vorgelegten Entgeltanalysen stellen die Bruttomonatsentgelte von Frauen und Männern dar, die am Stichtag 31. Dezember einer **sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung** nachgegangen sind und in Hessen gewohnt haben (**Wohnortprinzip**) oder als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte in einem der hessischen Betriebe tätig waren, aber ihren Wohnort außerhalb des Landes Hessen hatten (**Arbeitsortprinzip**). Die Daten wurden vom Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.

Beim **Bruttomonatsentgelt** handelt es sich um das Arbeitsentgelt vor Abzug von Steuern (Lohnsteuer, Solidaritätsbeitrag, ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträgen (i.d.R. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung). Die sozialversicherungspflichtigen

Bruttoarbeitsentgelte für Beschäftigte beziehen sich immer auf den ganzen, bis zu diesem Tag durchgehenden Beschäftigungszeitraum beim Arbeitgeber, werden jedoch zum Stichtag 31. Dezember „gemessen“. Der Beschäftigungszeitraum kann das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag (den 31. Dezember) umfassen. Die Berechnung des **durchschnittlichen individuellen Bruttomonatsentgelts** geschieht nach folgender Formel:

$$\text{Durchschnittliches individuelles Bruttomonatsentgelt} = \frac{\text{Entgelte in Euro}}{\text{Beschäftigungstage}} \times \frac{365,25}{12}$$

Zur Berechnung der durchschnittlichen Bruttoeinkommen in € (Median) vgl. auch den Eintrag „Median“ in diesem Glossar.

KLASSIFIKATION DER BERUFE 2010 (KLD B 2010)

Zur Betrachtung der Lohnlücken in verschiedenen Berufsgruppen werden die Daten auf Ebene der Berufssektoren analysiert. Diese sind in der folgenden Tabelle in ihre Berufssektoren, Berufssegmente und Berufshauptgruppen untergliedert und nach der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) dargestellt.

Tabelle 20: Gliederung der Klassifikation der Berufe (KldB 2010)

Berufssektoren	Berufssegmente	Berufshauptgruppen
S1 Produktionsberufe	S11 Land-, Forst- und Gartenbauberufe	11 Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe
		12 Gartenbauberufe und Floristik
	S12 Fertigungsberufe	21 Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung
		22 Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung
		23 Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung
		24 Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe
		28 Textil- und Lederberufe
		93 Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau
	S13 Fertigungstechnische Berufe	25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe
		26 Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe
		27 Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- u. Produktionssteuerungsberufe
	S14 Bau- und Ausbauberufe	31 Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe
		32 Hoch- und Tiefbauberufe
		33 (Innen-)Ausbauberufe
		34 Gebäude- und versorgungstechnische Berufe

Berufssektoren	Berufssegmente	Berufshauptgruppen
S2 Personenbezogene Dienstleistungsberufe	S21 Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	29 Lebensmittelherstellung und -verarbeitung
		63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe
	S22 Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe	81 Medizinische Gesundheitsberufe
		82 Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik
	S23 Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	83 Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie
		84 Lehrende und ausbildende Berufe
		91 Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe
S3 Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	S31 Handelsberufe	94 Darstellende und unterhaltende Berufe
		61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe
	S32 Berufe in Unternehmensführung und -organisation	62 Verkaufsberufe
		71 Berufe in Unternehmensführung und -organisation
	S33 Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	72 Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung
		73 Berufe in Recht und Verwaltung
		74 Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe
S4 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	S41 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	41 Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe
		42 Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe
		43 Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe
S5 Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	S51 Sicherheitsberufe	53 Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe
		01 Angehörige der regulären Streitkräfte
	S52 Verkehrs- und Logistikberufe	51 Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)
		52 Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten
	S53 Reinigungsberufe	54 Reinigungsberufe

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf?__blob=publicationFile&v=8

KLASSIFIKATION DER WIRTSCHAFTSZWEIGE 2008 (WZ 2008)

Zur Untersuchung der schweren wirtschaftlichen Lage von Beschäftigten werden die Daten von Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich hinzugezogen. Diese werden auf der Ebene der Wirtschaftsabschnitte betrachtet. Folgende Bezeichnungen haben Abschnitte der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008:

Tabelle 21: Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)

Abschnitt	Bezeichnung
Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004.pdf?__blob=publicationFile

KURZARBEIT

Für die Zeit der Kurzarbeit wird einem Unternehmen einen Teil des Beschäftigtenentgeltes durch die zuständige Bundesagentur für Arbeit nach einem bestimmten Meldeverfahren ersetzt. Dieses Instrument wird für den Erhalt der Arbeitskräfte im Betrieb, wenn Beschäftigte vorübergehend zu wenig Arbeit haben, angewendet. Es gibt drei Arten von Kurzarbeitergeld:

Kurzarbeitergeld (Kug, § 96 SGB III) aus **wirtschaftlichen und konjunkturellen** Gründen kann gewährt werden, wenn ein vorübergehender erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt und die persönlichen sowie betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug, § 101 SGB III) erhalten nur Betriebe des Baugewerbes (Bauhauptgewerbe, Dachdeckergewerbe, Gerüstbaugewerbe, Garten- und Landschaftsbau) in der Schlechtwetterzeit. Die Schlechtwetterzeit dauert von Dezember bis März. Vor März 2021 begann sie im Gerüstbaugewerbe bereits im November. Saison-Kug wird bei wirtschaftlich bedingtem Arbeitsausfall sowie aus witterungsbedingten Gründen gewährt.

Transferkurzarbeitergeld (Transfer-Kug, § 111 SGB III) kann zum einen zur Vermeidung von Entlassungen beantragt werden, zum anderen zur Verbesserung der Vermittlungschancen bei Betriebsänderungen, die einen Personalabbau nach sich ziehen. Voraussetzung ist jeweils ein dauerhafter unvermeidbarer Arbeitsausfall.

Im hessischen Lohnatlas werden Daten zur realisierten Kurzarbeit (konjunkturelle und saisonale Kurzarbeit) verwendet, die auf den Angaben in den Abrechnungslisten, die den Anträgen auf Kurzarbeitergeld beizufügen sind, basieren und mit einer Wartezeit von fünf Monaten veröffentlicht werden. Damit wird eine sichere Statistik auf vollzähliger Basis mit hoher Datenqualität gewährleistet.

Quelle: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

LEIHARBEIT

Leiharbeit wird auch als „**Arbeitnehmerüberlassung**“ und „**Zeitarbeit**“ bezeichnet. Der Leiharbeitnehmer wird vom Verleiher nach den Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) zur Arbeitsleistung an Entleiher (Dritte) überlassen.

Seit der Einführung des Tätigkeitsschlüssels nach der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) gibt es ein personenbezogenes Merkmal zur Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ). Die Daten sind ab Januar 2013 verfügbar und mit allen Merkmalen der Beschäftigungsstatistik kombinierbar. In der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung wird die Zahl und Struktur der Leiharbeitnehmer und der Verleihbetriebe abgebildet. Erhebungseinheit ist die Zahl der Leiharbeitnehmer (Bestand, begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse) und die Zahl der Verleihbetriebe.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaefigungsstatistik/Generische-Publikationen/MB-Arbeitnehmerueberlassung-Meldeverfahren-Sozialversicherung.pdf?__blob=publicationFile&v=6

LOHNLÜCKE BASIEREND AUF BRUTTOMONATSENTGELTEN

Die **Lohnlücke** erfasst Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Bruttomonatsentgelten von Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung am Wohnort oder Arbeitsort. Als Durchschnittswert wird auf den Median zurückgegriffen, der den mittleren Wert der Entgeltverteilung erfasst und damit die Wirkungen von Ausreißern gut ausblenden kann. Das arithmetische Mittel eignet sich entsprechend weniger gut, da in der Berechnung des Durchschnitts Ausreißer großen Einfluss haben können. Bestehen Unterschiede zwischen den auf der Basis des Medians erfassten Bruttomonatsentgelten von Frauen und Männern, wird die **Differenz in Euro** ermittelt. Zudem wird berechnet, welchen **prozentualen Anteil die Differenz am höheren Bruttomonatsentgelt** ausmacht. Dieser prozentuale Anteil wird ebenfalls als Lohnlücke bezeichnet. Wie wissenschaftliche Untersuchungen zeigen (vgl. Christina Boll, Julian Leppin (2015): Die geschlechtsspezifische Lohnlücke in Deutschland: Umfang, Ursachen und Interpretation. Wirtschaftsdienst. Ausgabe 4. ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, S. 249-254), verdienen Frauen im

Schnitt weniger als Männer. Vor diesem Hintergrund werden die ermittelten Werte in folgender Art und Weise interpretiert: **Ein positiver Wert der Lohnlücke bedeutet, dass Männer mehr als Frauen in ihren Bruttomonatsentgelten verdienen. Ein negativer Wert der Lohnlücke lässt darauf schließen, dass Frauen mehr als Männer in ihren Bruttomonatsentgelten erreichen.** Vgl. hierzu die Einträge „Bruttomonatsentgelt“ und „Median als Mittelwert des Bruttomonatsentgelts in €“ in diesem Glossar.

LOHNLÜCKE, BERECHNUNG

Beispiel für die Anwendung des Verfahrens zur Berechnung der Lohnlücke:

Erster Schritt:

durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) von **Frauen** in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in Hessen (2018) = **3.259 Euro**

durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) von **Männern** in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in Hessen (2018) = **3.699 Euro**

Zweiter Schritt:

Ermittlung der Differenz (2018): **3.699 Euro minus 3.259 Euro = 440 Euro**

Dritter Schritt:

Prozentuale Größe der Lohnlücke (2018) = **11,9 Prozent**

Vierter Schritt:

Frauen verdienen im Jahr 2018 im Schnitt **11,9 Prozent weniger** als Männer, auch wenn sich beide in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung befinden.
Die Lohnlücke beträgt **durchschnittlich 440 Euro pro Monat**.

MEDIAN ALS MITTELWERT FÜR BRUTTOMONATSENTGELT IN EURO

Die Begrenzung der Einkommensverteilung am oberen Rand hat zur Folge, dass die Berechnung von Mittelwerten, wie dem arithmetischen Mittel, methodisch nicht sinnvoll ist, da die tatsächlichen Bruttomonatsentgelte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze nicht bekannt sind. Als Maß für den Durchschnitt wird der **Median** herangezogen. Der Median hat gegenüber dem arithmetischen Mittel folgende Vorteile: Eine offene obere Grenze verhindert nicht die Berechnung des Medians, wenn der Median kleiner ist als der Wertebereich der offenen oberen Klasse. Außerdem ist der Median - anders als das arithmetische Mittel - gegenüber den sogenannten Ausreißern robust, also gegenüber Werten, die extrem von anderen Werten abweichen.

Der Median ist das 50-Quantil einer Verteilung, das heißt die eine Hälfte der Beschäftigten erzielt ein geringeres Entgelt als der Medianwert, die andere Hälfte ein höheres Entgelt. Der Median wird immer nur für spezifische Gruppen bzw. Teilgruppen ermittelt. Er ist als Mittelwert **nicht zum Vergleich mehrerer Gruppen** zu verrechnen, sondern muss jeweils für jede neu zusammengelegte Gruppe oder Teilgruppe neu ermittelt werden.

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html>

MINDESTLOHN

Am 30. Juni 2020 hat die Mindestlohnkommission ihre Empfehlung für die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns in den Jahren 2021 und 2022 abgegeben. Die Bundesregierung ist dieser Empfehlung der Mindestlohnkommission gefolgt. Im Jahr 2021 gab es demnach zwei Steigerungen: Zum 1. Januar 2021 (9,50 Euro) und zum 1. Juli 2021 (9,60 Euro). Im Jahr 2022 stieg der Mindestlohn nochmals in zwei Stufen: Vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 betrug er 9,82 Euro und vom 1. Juli bis 30. September betrug er 10,45 Euro. Ab dem 1. Oktober 2022 steigt der gesetzliche Mindestlohn auf 12 Euro je Stunde.

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/12-euro-mindestlohn-2006858>

PENDLER, EINPENDLER, AUSENDLER

Pendler sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet. Ob und wie häufig gependelt wird ist unerheblich. Die Wohnortgemeinde kann auch im Ausland liegen. Pendler werden nach Ein- und Auspendlern unterschieden:

Einpendler sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Arbeitsort wohnen. Dementsprechend sind **Auspender** sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Wohnort arbeiten. Die jeweiligen Quoten sind als Anteile an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (**Einpendlerquote**) bzw. Wohnort (**Auspenderquote**) angegeben. Der Stichtag für die Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Pendlern und Pendlerquoten ist der 30. Juni.

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf> https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?_blob=publicationFile

UNTERER ENTGELTBEREICH

Zu den Beschäftigten im unteren Entgeltbereich zählen diejenige, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Für West- und Ostdeutschland sind unterschiedliche Schwellen des unteren Entgeltbereichs definiert. Im Jahr 2021 lag die Schwelle für Westdeutschland bei 2.417 Euro, für Deutschland bei 2.344 Euro und für Ostdeutschland bei 2.004 Euro. Diese Definition legt auch die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ zu Grunde.

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html>

IMPRESSUM

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Sonnenberger Str. 2/2a, 65193 Wiesbaden, www.soziales.hessen.de

Autorinnen und Autoren:

Dr. Christa Larsen, Dr. Oliver Lauxen, Julia Börner-Krekel, Dennis Schmehl
Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Goethe-Universität Frankfurt am Main

Stand:

16. Dezember 2022

HESSEN



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Sonnenberger Str. 2/2a
65193 Wiesbaden
www.soziales.hessen.de

